

Steuererklärung 2020

Wichtige News

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass eingereichte Belegkopien aus verfahrensökonomischen Gründen nicht mehr retourniert werden können. Die eingereichten Akten werden nach der Erfassung vernichtet. Reichen Sie daher bitte gut lesbare Belegkopien (im A4-Format) ein. Bitte beachten Sie die Wegleitung in der Rubrik "Wie gehen Sie beim Ausfüllen vor?". Ihr Steueramt steht Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung (056/297 82 88).

Weitere Informationen

Die Zustellung der Steuererklärung 2020 erfolgte aufgrund der erfassten Angaben in Ihrer letzten Steuererklärung. Das EasyTax Programm (Download) muss neu zwingend ab dem Internet heruntergeladen werden unter: www.ag.ch/steuern.

Infolge der verminderten Nachfrage wurden bereits letztes Jahr keine Easy-Tax Cd's mehr erstellt.

Es steht Ihnen die Möglichkeit offen, die Steuererklärung elektronisch zu übermitteln. Nutzen Sie bitte dieses Angebot.

Der Einreichungstermin für die Steuerklärungen wird für unselbstständig Erwerbende auf den **31. März 2021**, derjenige für selbständig Erwerbende und Landwirte auf den **31. Juli 2021** festgelegt.

Falls Sie eine Fristverlängerung benötigen, können Sie diese elektronisch erfassen und übermitteln. Dies ist aber nur notwendig, wenn Sie die Steuererklärung 2020 **erst nach dem 30.06.2021 für Unselbständige oder nach dem 31.07.2021 für Selbständige und Landwirte einreichen** werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die entsprechenden Instruktionen, welche Sie mit der Steuererklärung erhalten haben.

Ebenfalls steht Ihnen auf der Seite www.remigen.ch - Reg. Steueramt - eine entsprechende Verbindung zur Verfügung, welche Sie zur Seite des Kantons weiterleitet.

Mahngebühren

Am 21.11.2017 hat der Grosse Rat die Einführung von Mahngebühren im Steuerwesen beschlossen. Ab 1.1.2019 werden folgende Gebühren bei nicht fristgerechter Einreichung der Steuererklärung erhoben:

- Erste Mahnung CHF 35
- Zweite Mahnung CHF 50

Für Fragen im Zusammenhang mit der **Umsetzung der steuerlichen COVID-19-Massnahmen** und deren Folgen für die Einkommenssteuern 2020 und 2021, steht Ihnen auf der Seite www.ag.ch/steuern unter dem Punkt „Corona Pandemie“ ein Infoblatt zur Verfügung.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.